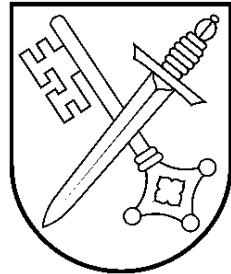


# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	4/24
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung <input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	23.01.2024
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Ehrhardt Frau Töpfer
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Finanz- und Vergabeausschuss	04.03.2024	6.	A	V	mehrheitliche Annahme
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	05.03.2024	5.	A	V	
Technischer Ausschuss	06.03.2024	7.	A	V	
Sozial- und Kulturausschuss	12.03.2024	5.	A	V	
Hauptausschuss	13.03.2024	8.	A	V	
Gemeinderat	20.03.2024	11.	A	B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024.

## Finanzielle Auswirkung:

nein       ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag:     Haushaltsplan :  
                             über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

## Begründung:

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung des Haushaltsplanes 2024 wurde auf Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO LSA) des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet. Die KomHVO LSA trat am 01.01.2016 in Kraft. Die verbindlichen Muster zur Haushaltsführung sowie Haushaltssystematik der Kommunen wurden mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport am 12.12.2016 veröffentlicht und traten am 01.01.2017 in Kraft.

Im Vorfeld und begleitend zur Haushaltssatzung 2024 wurden in der Klausursitzung am 24.11.2023 zentrale Themen zum Haushalt 2024 und Folgejahren vorgestellt und beraten. Das frühzeitige Einbinden der Stadträte soll auch in den nächsten Jahren in analogem Turnus fortgeführt werden. Das Herstellen von Transparenz, die gemeinsame Schwerpunktsetzung zur mittelfristigen Ausrichtung der Stadt Naumburg (Saale) und das Identifizieren von Konsolidierungsmaßnahmen sind dabei die vorrangigen Ziele.

Die Gespräche mit den Ortsbürgermeistern zu den Eckpunkten der Haushaltssatzung und den ortsspezifischen Angelegenheiten fanden in der Zeit vom 04.12. bis 07.12.2023 statt.

Der Ergebnisplan ist ein Bestandteil des doppischen Haushaltsplanes und das entsprechende Planungsinstrument zur Ergebnisrechnung. Der Ergebnisplan wird in Teilergebnispläne untergliedert. Er umfasst die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge im Haushaltssjahr. Hierbei sind sowohl die ordentlichen Aufwendungen und Erträge als auch die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auszuweisen. Das ordentliche Ergebnis weist im Haushaltssjahr 2024 ein Defizit in Höhe von 10.802.900 € aus.

Im Finanzplan wird der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen, aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Finanzplan enthält alle im Haushaltssjahr voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen. Das Ergebnis zeigt, ob die Kommune so liquide ist, dass die laufenden Zahlungsverpflichtungen durch eigene Finanzmittel gedeckt werden können und damit die stetige Aufgabenerfüllung gesichert werden kann.

Der Kassenbestand betrug am 31.12.2023 5.793.773 €. In der Finanzplanung wird von einem Defizit im Haushalt 2024 von 11.355.400 € ausgegangen. Damit wird ein voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltssjahres 2024 in Höhe von -5.561.667 € ausgewiesen. Der genehmigungsfreie Betrag an Liquiditätskrediten im Haushaltssjahr 2024 beträgt 14.664.000 € (1/5 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Unter Berücksichtigung von Kassenbestandschwankungen und der Tatsache, dass die Stadt sämtliche Fördermaßnahmen und die Maßnahmen der Hochwasserhilfe vorfinanzieren muss, wird der Höchstbetrag des Liquiditätskredites im Haushaltssjahr 2024 auf 14.600.000 € festgesetzt. Damit sollen unterjährige Finanzierungsspitzen ausgeglichen werden.

Insgesamt weist der Ergebnishaushalt 2024 Erträge in Höhe von 76.892.300 € und Aufwendungen in Höhe von 87.695.200 € aus. Der Ergebnishaushalt 2024 ist auch in diesem Jahr nicht ausgeglichen, es entsteht ein Defizit in Höhe von 10.802.900 €.

<b>Ertragsart</b>	<b>Ansatz des Vorjahres 2023</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr) 2024</b>	<b>Abweichung 2024 zu 2023</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	24.521.200 €	26.638.000 €	2.116.800 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.049.600 €	34.203.100 €	4.153.500 €
sonstige Transfererträge	- €	- €	- €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.790.100 €	5.747.300 €	- 42.800 €
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.404.100 €	3.660.500 €	256.400 €
sonstige Einzahlungen	6.655.800 €	6.331.600 €	- 324.200 €
Finanzerträge	324.600 €	311.800 €	- 12.800 €
aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	- €	- €	- €
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>70.745.400€</b>	<b>76.892.300 €</b>	<b>6.146.900 €</b>

<b>Aufwandsarten</b>	<b>Ansatz des Vorjahres 2023</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahrs (Planjahr) 2024</b>	<b>Abweichung 2024 zu 2023</b>
Personalaufwendungen	23.979.800 €	26.653.700 €	2.673.900 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.143.700 €	14.269.200 €	3.125.500 €
Transferaufwendungen	32.791.700 €	36.271.100 €	3.479.400 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	4.509.400 €	5.072.200 €	562.800 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	191.600 €	506.800 €	315.200 €
bilanzielle Abschreibungen	4.805.100 €	4.922.200 €	117.100 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>77.421.300 €</b>	<b>87.695.200 €</b>	<b>10.273.900 €</b>

Für Personalaufwendungen sind 26.653.700 € bei 398,10416 VbE vorgesehen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 14.269.200 € und gliedern sich nach den größten Aufwandspositionen folgendermaßen:

<b>Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>14.269.200 €</b>
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	791.500 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Verwaltung GWG Naumburg	3.446.400 €
Instandsetzung Südwestturm Rudelsburg, Baumpflanzaktion 1.000 Jahre - 1.000 Bäume, Touristisches Leitsystem Stadt Naumburg (Saale), Sanierung Hang Bauernweg	1.185.000 €
Beseitigung von Hochwasserschäden 2013	419.200 €
Unterhaltung und Reparatur Straßen, öffentliche Beleuchtung, Teiche und Freianlagen	2.331.800 €
Mieten, Pachten und Leasingraten	806.500 €
Energiekosten Straßenbeleuchtung	487.900 €
Fahrzeughaltung	462.600 €
Veranstaltungskosten	556.800 €
Planungskosten	553.000 €
sonstige Dienstleistungen Dritter	756.100 €
Betriebsführungsvertrag Bulabana	450.000 €

36.271.100 € sind für Transferaufwendungen vorgesehen. Hierzu zählen u. a. folgende größte Planungspositionen:

<b>Transferaufwendungen</b>	<b>36.271.100 €</b>
Kreisumlage	15.291.200 €
Zuschuss Kindertagesstätten Freie Träger	15.645.700 €
Gewerbesteuerumlage	875.000 €
Zuschuss Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH Infrastruktur	526.000 €
Zuschuss Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH	
Liquiditätshilfe	200.000 €
Zuschuss Kubi Naumburg/Bad Kösen mbH, Verlustausgleich Bulabana	750.000 €
Wachstum + nachhaltige Erneuerung Siedlungsstraße 31-34 (GWG)	632.800 €
Sanierung Gradierwerk Bad Kösen	1.800.000 €
Zuschüsse SEWIG, Stadion, Sporttage, Sportvereine, Jugendzentrum Otto, Tierpark Bad Kösen, Kulturvereine usw.	346.000 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen die Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und haben einen Planansatz von insgesamt 5.072.200 €. Hierzu zählen u. a. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Wertminderungen bei Vermögensgegenständen, Ankauf von Waren und Fremdleistungen für die Betriebe gewerbliche Art usw.

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden 506.800 € eingestellt. Diese beinhalten die Zinsen an Kreditinstitute, Kassenkreditzinsen, Erstattungszinsen und Verzugszinsen. Die bilanziellen Abschreibungen betragen 4.922.200 €.

Die Stadt Naumburg (Saale) hat im Nachtragshaushalt 2023 (GR 58/23 vom 07.06.2023) einen Zuschuss an die Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH beschlossen, um die drohende Schließung des Freizeitbades Bulabana abzuwenden und den Weiterbetrieb des Bades bis mindestens 31.12.2023 abzusichern. Auf Grundlage erster Zwischenstände einer Machbarkeitsstudie zum Weiterbetrieb des Bades beschloss der Gemeinderat am 01.11.2023 (GR 106/23) weitere jährliche Zuschüsse von 1.500.000 € für den Zeitraum 2024 bis 2026 bereitzustellen.

Das Bulabana ist sanierungsbedürftig. Die dafür notwendigen Fördermittel kann nur die Stadt Naumburg (Saale) beantragen. Die Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH (Kubi) hat zum 31.12.2024 endfällige Darlehen den Banken zurückzuzahlen. Eine Überführung auf die Stadt ist betriebswirtschaftlich geboten. Bei Redaktionsschluss zum Haushaltsplan 2024 – 2027 (Stand: 19.01.2024) zeichnete sich daher die Übernahme der Verbindlichkeiten durch die Stadt Naumburg ab, wobei dafür im Gegenzug Anteile des Vermögens an die Stadt übertragen werden sollen. Dabei handelt es sich mindestens um die Immobilie des Bulabana mit dem dazugehörigen Grundstück (1.700.000 €), Aktienanteile enviaM (423.000 €) und die Anteile an die Technische Werke Naumburg GmbH (14.377.000 €). Für diese Erwerbe sollen insgesamt 16.500.000 € Kreditaufnahme durch die Stadt Naumburg erfolgen, aus denen dann die endfälligen Verbindlichkeiten aus Darlehen beglichen werden.

Die Stadt Naumburg wird das Bulabana nicht selbst betreiben, sondern mittels eines Betriebsführungsvertrages die Kubi damit beauftragen (siehe neues Produkt 42.42.00.00 Sport- und Freizeitbad Bulabana).

Für Investitionstätigkeiten stehen 2.902.400 € zur Verfügung. Davon entfallen auf Einzahlungen aus Fördermitteln 769.800 €, Investitionspauschalen 1.363.800 €,

Investitionszuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden 59.000 €, Zuweisungen vom Land für Mehrbelastungssausgleich Abschaffung Straßenausbaubeiträge 160.700 €, Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen 546.600 € und auf Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen 2.500 €.

Die Auszahlungen für Investitionen betragen 22.233.500 €. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 19.331.100 € wird über Kreditaufnahmen für Erwerb von FFW-Fahrzeugen (427.200 €), 3. Bauabschnitt Osttangente (135.000 €), Mehrkosten Schulen (800.000 €), Kanalbau Bad Kösen (1.135.000 €), allgemeine Deckung des Investitionsbedarfs (333.900 €) sowie für die Umschuldung des Bulabanas (16.500.000 €) finanziert. Der Erwerb der Feuerwehrfahrzeuge erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes, der vom Gemeinderat unter Beschluss-Nr. GR 68/23 am 26.04.2023 beschlossen wurde.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten betragen 1.912.000 €.

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern betragen:

Grundsteuer A	316 v. H.
Grundsteuer B	450 v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.

Für die Finanzplanjahre 2025 - 2027 sind gemäß § 107 KVG LSA insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.031.700 € vorgesehen:

<b>Produkt/Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Verpflichtungsermächtigung</b>		
		<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
54.11.00.00/78520100	TB23/002 Kanal (Stadt) Lindenstraße Bad Kösen	0 €	0 €	366.600 €
54.11.00.00/78520100	TB23/003 Kanal (Stadt) Gerstenbergkpromenade Bad Kösen	633.600 €	0 €	0 €
54.11.00.00/78520100	TB23/005 Kanal (Stadt) R.-Kanzler-Straße/ Am Galgenberg	1.315.000 €	0 €	0 €
51.12.00.00/78520100	TB24/001 1. BA Domplatz Kosten am Kanal AZV	554.200 €	0 €	0 €
54.11.00.00/78520100	TB24/002 Kosten Kanal (Stadt) Grüne Gasse Bad Kösen	0 €	0 €	77.000 €
54.11.00.00/78520100	TB24/005 Kosten Kanal (Stadt) Burgstraße Bad Kösen	85.300 €	0 €	0 €
<b>Summe:</b>		<b>2.588.100 €</b>	<b>0 €</b>	<b>443.600 €</b>

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 19.331.100 € und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedürfen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises.

Gemäß § 110 (2) KVG LSA darf der Höchstbetrag des Liquiditätskredits ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht überschreiten (2024 = 14.664.000 €). Für das Jahr 2024 wird der Höchstbetrag des Liquiditätskredits auf 14.600.000 € festgesetzt.

Aus den bisher erstellten und geprüften sowie durch den Gemeinderat beschlossenen Jahresrechnungen 2011 – 2019 stehen in der Ergebnisrücklage insgesamt 17.349.252,45 € zur Deckung zur Verfügung. Davon sind für die unausgeglichenen Ergebnishaushalte 2020 (-3.051.400 €), 2021 (-3.541.800 €), 2022 (-3.938.500 €) und 2023 (-6.675.900 €) bereits insgesamt 17.207.600 € vorgesehen, so dass noch 141.652,45 € zur anteiligen Deckung des Ergebnishaushaltes 2024 zur Verfügung stehen. Damit verringert sich das Defizit auf 10.661.247,55 €. Selbst wenn die tatsächlichen Jahresabschlüsse 2020 – 2023 besser ausfallen sollten als geplant, so ist doch einzuschätzen, dass der im Ergebnishaushalt 2024 ausgewiesene Fehlbetrag nicht mehr vollumfänglich abgedeckt werden kann.

Armin Müller  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Haushaltsplan 2024